

Der Zentral-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magagnatstr. 67 II
Fernsprecher: Köpenick 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphische Adressen: Textilprolog Berlin

Bereinzelt seid ihr nichts — Vereint alles!

Anzeigen- und Verbandsgeber sind an Otto Sehm, Berlin D 27
Magagnatstr. 67 II (Postfachkonto 5386), zu richten. — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk.
Anzeigenpreis 2 Mark für die sechsgehaltene Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Die freien Gewerkschaften zum Sachverständigen-
gutachten. — Der Achttundentag. — Die Lastenverteilung.
— Stegerwald und die Arbeitgeberverbände. — Lohn und Preis.
— Die Arbeit. — Frauen-, Jugend- und Betriebsräte. — Orben-
tliche Konferenz für den Gau Berlin. — Weiratsprüfung in Dres-
den. — Ferien. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen.
— Anzeigen. — Unterhaltungsbeilage: Aus dem Schwalben-
buch von Ernst Toller. — Erfinderschicksale in der Textilindustrie.

Der Achttundentag.

Wir gaben in der letzten Nummer des „Textilarbeiters“ einen Bericht über die verflochtenen Verhandlungen in Genf. In den weitesten Kreisen der Arbeitnehmerschaft erregte die Erklärung des deutschen Regierungsvertreters Verwunderung. Diese Erklärung ließ die Vermutung aufkommen, daß es der deutschen Reichsregierung überaus unangenehm ist, die Frage des Achttundentages international behandelt zu sein. Man gewinnt den Eindruck, daß die deutsche Reichsregierung dieser Frage aus dem Wege zu gehen trachtet; sie steht nicht auf dem Standpunkt des Achttundentages und fühlt sich peinlich berührt dadurch, Farbe bekennen zu sollen. In ihrem Bemühen, sich Bindungen hinsichtlich des Achttundentages vom Leibe zu halten, bedient sie sich zum Teil sehr felsamer Mittel. Sie ließ z. B. durch Wolff Berichte über eine Rede von Thomas verbreiten, die vollkommen irreführend waren.

Wir wissen, daß sich die derzeitige Reichsregierung als bloßen Ausschuß des deutschen Unternehmertums betrachtet. Der Reichsarbeitsminister Brauns, der einst schöne Hoffnungen erweckte, ist allmählich bedauerlicherweise ins Lager der sozialpolitischen Reaktion hinübergewandert. Das soll uns jedoch nicht dazu verleiten, mit Voreingenommenheit die Frage des Achttundentages zu behandeln. Es sei gerne zugegeben, daß die besonderen Verhältnisse Deutschlands erfordern, das Arbeitsproblem mit peinlicher Gewissenhaftigkeit zu durchdenken. Die Reparationen lasten auf uns; wir müssen unseren Export steigern, also Absatzmärkte gewinnen; unser Produktionsertrag muß vermehrt werden. Wenn wir das einräumen, so betonen wir jedoch mit allem Nachdruck, daß das Problem des Achttundentages doch nicht ausschließlich vom produktionspolitischen Standpunkt aus beurteilt werden darf. Der Mensch ist nicht bloß wirtschaftlicher Gegenstand, dessen einziger Daseitszweck es ist, den höchsten ökonomischen Nutzen zu erzielen. Auch der Arbeiter hat Menschenrechte. Er hat Ansprüche auf eine lebenswürdige Existenz. Ebenso wie der Unternehmer diese Ansprüche geltend macht, ist auch der Arbeiter befugt, ihre Anerkennung zu verlangen. Alles, was innerhalb des Produktionsprozesses der Wahrung der Menschenrechte des Arbeiters Rechnung tragen soll, gehört in das Gebiet der Sozialpolitik. Die sozialpolitische Wertungsweise tritt in Wettbewerb mit der produktionspolitischen. Zwischen diesen beiden Wertungsweise muß unbedingt ein gesunder Ausgleich geschaffen werden. Vieles, was sich notgedrungen mit produktionspolitischen Gründen vielleicht noch rechtfertigen ließe, muß aus sozialpolitischen Gründen abgelehnt oder abgemildert werden.

Die Gewerkschaften, deren selbstverständliche Aufgabe es ist, innerhalb der kapitalistischen Ordnung die sozialen Gebanten zu vertreten, haben es trotzdem bisher niemals an Verständnis für produktionspolitische Notwendigkeiten fehlen lassen. Sie waren z. B. dazu bereit, die Ruhrbergarbeiter im Kohlengebiet zur Leistung von Reparationsüberstunden zu bewegen. Aber sie legen Wert darauf, festzustellen, ob ihre Zugeständnisse auch wirklich sachlich berechtigt sind. Wenn der Achttundentag um der Reparationsleistungen willen durchbrochen werden muß, so muß Sicherheit dafür gegeben sein, daß der Ertrag der Überstunden tatsächlich Reparationszwecken zur Verfügung gestellt wird. Darauf können sie sich nicht einlassen, daß das Unternehmertum mit dem Hinweis auf Reparationslasten die Arbeitszeit verlängert, die Ergebnisse der Überarbeit jedoch nicht zur Abtragung der Reparationslasten benutzt, sondern sie in ihre eigenen Taschen leitet. Dagegen sich zu sträuben, haben die Gewerkschaften ein unbeschränktes moralisches Recht. Es sind innerhalb des deutschen Unternehmertums offensichtliche Absichten vorhanden, die Überarbeit zur Erhöhung des privaten Unternehmergewinnes auszunutzen und als Vorprüfung vor der ausländischen Konkurrenz, als soziales Dumping zur Geltung kommen zu lassen. Wenn sich gegen solche Absichten des deutschen Unternehmertums auch die ausländische Arbeiterschaft wehrt, so ist das begreiflich; es handelt sich hier für sie auch um höchst eigene Interessen; denn besteht in Deutschland ein soziales Dumping, so wird auch die ausländische Arbeiterschaft mit der Zeit um ihre sozialpolitischen Errungenschaften gebracht werden; das ausländische Unternehmertum wird unter Hinweis auf die deutschen Verhältnisse den Abbau der Sozialpolitik in den verschiedenen Ländern betreiben.

Zu dem Mißtrauen gegen das deutsche Unternehmertum sind die deutschen Gewerkschaften um so eher befugt, als mannigfache Produktionsbeschränkungen und -stilllegungen der letzten Zeit sich in starken Widersprüchen stellen zu den Forderungen, die auf eine Er-

höhung der Produktion hinauslaufen. Vielleicht sind manche dieser Produktionsbeschränkungen und -stilllegungen aus wirtschaftlichen Gründen unabweisbar. Aber es kann nicht gelegnet werden, daß sie teilweise doch nur eintreten, um den hohen Preisstand unter allen Umständen aufrechtzuerhalten, um nicht mit den Preisen herunter zu müssen. Die Stellung z. B. des Braunkohlenyndustriats in der letzten Zeit gab recht zu denken.

Die Haltung des deutschen Regierungsvertreters in Genf hat Deutschland sicherlich nicht genügt. Deutschland hat heute eigentlich nur die Möglichkeit, in Sachen der Moral und Menschlichkeit führend aufzutreten. In Genf wäre dazu eine günstige Gelegenheit gewesen. Die deutsche Regierung und der deutsche Arbeitgebervertreter hätten erklären können: wir sind bereit, internationale Abmachungen über den Achttundentag zu treffen. (Sie hätten damit auch im Sinne des Briefes an den Vollzugsausschuß Berlin vom 15. November 1918 gehandelt, der die Unterschrift Ernst Borsigs trägt.) Freilich verlangen wir zur Abtragung der Reparationsleistungen die Möglichkeit, wo es notwendig wird, Überstunden einzuschalten. Aber wir werden die sichersten und festesten Bürgschaften dafür bieten, daß der Ertrag der Überarbeit in der Tat nur zu Reparationszwecken verwendet wird. Eine solche Erklärung würde tiefen Eindruck gemacht haben; sie hätte viel Mißtrauen beseitigt und hätte vor allen Dingen dahin gewirkt, daß die Befreiung Deutschlands von seinen Reparationslasten verheißungsvoll vorwärts gebracht worden wäre. Solange indes weder Reichsregierung noch Deutschlands Unternehmertum sich zu solchen Erklärungen entschließen mögen, dürfen sie sich nicht darüber beklagen, wenn innerhalb der Gewerkschaften die Meinung besteht, daß das Unternehmertum wenn es von Opfern spricht, nur immer an die Arbeiterschaft denkt, selbst aber beansprucht, insofern irgendwelcher dunkler göttlicher oder menschlicher Fügungen von der Pflicht, selbst Opfer zu bringen, sich befreien zu dürfen.

Die Lastenverteilung.

An anderer Stelle des Blattes bringen wir die Eingabe der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen an die Reichsregierung. Diese Eingabe befaßt sich vorläufig nur mit einer Seite des Sachverständigen-Gutachtens: mit seiner steuerlichen Auswertung.

Zweifelloso wurde mit der gewerkschaftlichen Eingabe ein höchst wunder Punkt angeschnitten. Die Annahme und Durchführung des Damesgutachtens ist nunmehr außer Frage; die Erfüllungspolitik tritt in ihr erstes und sehr tatsächliches Stadium. Deutschland muß bezahlen und wird bezahlen; das steht nun wohl fest. Aber nunmehr, wo die Lasten auf die einzelnen deutschen Bevölkerungsklassen verteilt werden sollen, finden wir einen Reichstag mit stark rechtsgerichteter bürgerlicher Mehrheit; das Unternehmertum, die verarmten und wirtschaftlich nichtlebenden Volksschichten bilden nur einen schwachen politischen Machtfaktor. Man kann behaupten, daß die schwerindustrielle Reparationsabotage in der Vergangenheit geradezu auf diesen Zustand hingearbeitet hat; daß nämlich das Reparationsproblem erst endgültig geregelt werden sollte, wenn die arbeitende Bevölkerung wieder in soziale und politische Ohnmacht hineingedrückt war. Solange die Arbeiterschaft noch eine starke realpolitische Kraft war, konnte sie eine gerechte und billige Lastenverteilung durchsetzen. Gerade infolge der demokratischen Einrichtungen war es der Arbeiterschaft möglich, auf dem Umwege über freie und geheime Wahlen, ihren Einfluß zur Geltung zu bringen. Stützten sich die Reichsregierungen auf die Arbeiterschaft, so setzten sich auch die proletarischen Interessen durch.

Das deutsche Bürgertum erkannte sehr wohl die Gefahr, die seinem Gesamtteil drohte. Es suchte ihr auch zu entgehen; mit dem feinen Instinkt, der dem eignen, der Anschläge auf sein Eigentum vermutet, traf es Gegenmaßnahmen. Allerorts förderte es die geheimen Organisationen. Durch diese Organisationen sollte eine außerparlamentarische Macht geschaffen werden, die auf die Reichsregierung Druck ausübte und den Reichstag einzuschüchtern vermochte. Die Paraden, Deutschen Tage, Regimentsfeiern hatten jene militärische Stimmung zu erzeugen, durch die alle reaktionären Absichten gefördert zu werden pflegen. Der bayerische Separatismus wurde angereizt, gegen das Reich zu rebellieren; jenseit Autorität und Gewalt des Reiches, dann selbst einfach die Voraussetzungen dafür, daß Befehle, die dem Bürgertum unangenehm und unerwünscht kamen, vollzogen werden könnten. Monarchistische Meuchelmörder

Die freien Gewerkschaften zum Sachverständigen-Gutachten.

Die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, ADGB, AFA-Bund und AFB, haben in einer Eingabe an die Reichsregierung den Standpunkt der freien Gewerkschaften zum Sachverständigen-Gutachten wie folgt dargelegt:

„Den Gewerkschaften ist bekannt, daß die Reichsregierung eifrig an der Durchführung der Anregungen arbeitet, die das Sachverständigen-Gutachten der Dawes-Kommission für den deutschen Haushalt und die Gestaltung der Steuern gegeben hat. Sie vermissen aber jedes Anzeichen dafür, daß auch den Anregungen nachgegangen wird, die in dem Gesamturteil der Sachverständigen über die deutsche Steuergesetzgebung scharf umrissen worden sind. Die Sachverständigen haben der Schlussfolgerung nicht entgehen können, daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klasse rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klasse in anderen Ländern vergleichbar wäre. Das Gutachten der Dawes-Kommission unterstreicht die Notwendigkeit, schon für das laufende Einkommensteuerverfahren wichtige gesetzliche Ergänzungen vorzunehmen. Das gilt im besonderen für die Einkommensteuer der sich selbst einschätzenden und für die Auslandsverdienste, aber ebenso für eine Besteuerung der Geldwertsteigerungsgewinne und für den Abbau der Umsatzsteuer. Auch den Ertrag der deutschen Erbschaftsteuer haben die Sachverständigen als „außerordentlich niedrig“ bezeichnet.“

Die Gewerkschaften ersuchen die Reichsregierung um Aufklärung darüber, welche Maßnahmen im besonderen nach dieser Richtung im Interesse einer gerechten Verteilung der Wiedergutmachungslasten in Angriff genommen worden sind. Sie haben auch das stärkste Interesse daran, zu erfahren, welche sonstigen steuerlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der indirekten Steuern vorbereitet werden.

Die Spitzenverbände halten eine Aussprache mit der Reichsregierung für außerordentlich dringend. Mächtige Interessenorganisationen organisieren systematisch den Widerstand gegen die Staatsnotwendigkeiten und schrecken dabei, wie erst jüngst die Vertreter der Landwirtschaft, sogar vor Drohungen nicht zurück. Die Bestrebungen dieser Kreise münden sämtlich in dem einen Wunsch, in Zukunft möglichst von den Lasten, die Deutschland zu tragen hat, frei zu werden und sie auf die Arbeitnehmer abzuwälzen. Das steigert selbstverständlich die Erbitterung der Arbeitnehmer aufs höchste. Die vielen Millionen Arbeitnehmer, die in den Gewerkschaften vereinigt sind, lehnen entschieden die Auffassung ab, daß wachsende Entbehrungen und steigende Not in den breiten Massen des Volkes eine zur Gesundung unentbehrliche Notwendigkeit seien.

Die Unterzeichneten bitten die Reichsregierung tunlichst bald Tag und Stunde zu einer Aussprache mit Vertretern der unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenverbände bestimmen zu wollen.“

Aus dem Schwalbenbuch von Ernst Toller

Vorbemerkung. Das Schwalbenbuch entstand in der Festungshaft im holländischen Vlieland, die Ernst Toller am 18. Juli nach fünfjähriger qualvoller Gefangenschaft verläßt. Ein Schwalbenpaar hatte in Tollers Zelle sein Nest gebaut; wie Toller die Vögel mit schmerzlicher Sorge und warmem Mitgefühl umgab, erzählt er in dem köstlichen Schwalbenbuch. Das Buch, das bei Kiepenheuer-Potsdam erschienen ist, kann durch die Abteilung Buchverlag unseres Verbandes gleich den übrigen Dichtungen Tollers (Wandlung, Rasse Mensch, Hintemann) bezogen werden.

Wo soll ich euch eine Stätte bereiten, Vögel der Freiheit?
Ich bin ein Gefangener, und mein Wille ist nicht mein Wille.
Sing ich ein Lied der Freiheit, meistert der Wächter:
„Der Gefangene sang ein revolutionäres Lied.“
Das dulden die Paragraphen nicht.
Mächtige Herren sind die Paragraphen, die die Menschen über sich setzen, weil sie den Sinn verloren. Ruten tragen sie in Händen
Die Menschen sagen: „Ruten der Gerechtigkeit.“
Dieses Hauses Ruten heißen: Einzelhaft, Bettentzug, Kostentzug, Hofverbot, Schreibverbot, Sprechverbot, Singverbot, Leseverbot, Sichtverbot, Zwangsjacke.

Ihr, meine Schwalben, wißt nichts von Gerechtigkeit und nichts von Ungerechtigkeit. Darum wißt ihr auch nichts von Paragraphen und von Ruten...

Wie soll ich euch ein Bretchen holen?
Wohl ist das Haus, das mir die Menschen als Wohnung wiesen,
hajnontbehilft und stachelbräutchenwehrt. Wohl hatten Tag und Nacht die Höfe von des Wächters ruhelosen Schritten. Aber die Rutenträger sagen, ein Stückchen Holz sei gefährlich.
Gefährlich der Ordnung und Ruhe und Sicherheit des Hauses.
Hilfreicher Freund!
Ein Stückchen Pappe haltest du mir über die Zellentür
fugen. O, bleibst Gefährten mir, Schwalben!

Am Morgen, wenn der Wächter kommt,
Schred' ich zusammen.
Entdeckt er das Nest,
Reißt er's mit harter Gebärde zu Boden.

D im vorigen Sommer der Kriegszug auf junges Getre!
Gegen Dachrinnen, Firne marschierte man Sturm.
Als ich zum Hof ging,
Ging ich über ein Schlachtfeld.
Hilflos kreisend die klagenden Mütter.

Paragraph X: Es widerspricht dem Strafvollzug, Vögel zu duden im Hause der Buße.

Menschen Menschen

Sah schreiten ein Mädchen
Im Weizenfeld.
Leuchtet ihr rotes Tuch,
Rotes Tuch, rotes Tuch
Oder ihr Herz.

Sang fern eine Drossel
Im Niederbusch.
Klang wie ein Liebeslied,
Liebeslied, Liebeslied,
Oder auch Spott.

Ein Sommer noch,
Zwei Sommer noch,
Trallalala, Trallalala.

Erfinderschicksale in der Textilindustrie.

Von Th. Wolff-Friedenau. (Nachdruck verboten.)

Von wesentlich größerer Bedeutung jedoch war die andere Erfindung Rays, nämlich die des Schnellschiffens, die aus dem Jahre 1736 stammt. Bei ausnahmslos allen Webstühlen war bis dahin das uralte Webeschiffchen zur Einführung der Einschufäden in die Kette in Gebrauch gewesen. Der Weber muß hierbei das Schiffchen mit der einen Hand durch die geöffnete Kette und fing es an der anderen Seite mit der anderen Hand wieder auf. So einfach, ja fast primitiv diese Vorrichtung war, hatte sie sich doch die Jahrhunderte

hindurch unverändert erhalten. Schmale oder mittelbreite Gewebe konnten hierbei von einem Arbeiter hergestellt werden, bei breiten Geweben jedoch, über die der Arm des Webers nicht hinwegreichte, war noch ein zweiter Arbeiter nötig, der das Schiffchen auf der anderen Seite auffing und wieder zurückwarf. John Kay war der erste, der eine bedeutsame Verbesserung anbrachte, indem er das Schiffchen mit Rollen versah und des weiteren die sogenannte Reißsche zur Anwendung brachte, einen Lederriemen, mittels dessen das Schiffchen durch die Kette getrieben wurde. Durch diese Verbesserung wurde die Leistungsfähigkeit des Arbeiters reichlich verdoppelt, auch konnte er jetzt sehr breite Gewebe herstellen, ohne eines Hilfsarbeiters zu bedürfen. Damit begann die technische Entwicklung des Webstuhls, die dann von anderen fortgesetzt wurde. Von Kay stammt noch eine Anzahl weiterer Verbesserungen am Webegerät. Auch dieser Erfinder hat seinen Dank geerntet. Die Weber in Burn, dem Wohnort Rays, stürmten nach alter Tradition das Haus des Erfinders und zerstörten seine Maschinen, und als späterhin seine Verbesserungen dennoch zur Anwendung kamen, wurde ihm seitens der Benutzer seiner Patente jede Entschädigung verweigert. Wie Lee, so trieb auch ihn der Unmut seiner Landsleute nach Frankreich, und als er sich von dort aus an das englische Parlament wandte und von Staats wegen um eine Entschädigung für seine Erfindung bat, welche zu dem großen Aufschwung der englischen Textilindustrie sehr bedeutend beigetragen hatte, erhielt er nicht einmal eine Antwort. Er starb im Elend, und heute weiß man nicht einmal, wo dieser geniale Erfinder begraben liegt, dem heute ungezählte Millionen seines Vaterlandes ihren Wohlstand verdanken. Sein Sohn, Robert Kay, betätigte sich ebenfalls als Erfinder auf dem Gebiet der Textiltechnik. Von ihm rührt die Wechsellade, auch Doppellade genannt, her, die das Einschleifen verschiedenartiger Fäden möglich macht, indem der Weber abwechselnd mehrere Schützen mit verschiedenen Farben nach Belieben bewirkt. Diese Vorrichtung wurde allerdings erst späterhin soweit vervollkommen, um ein wertvoller Bestandteil des Webstuhls zu werden.

Die stärkste und weitgehendste Umwälzung auf dem Gebiet der Webereitechnik erfolgte jedoch erst durch die Erfindung und Einführung des mechanischen Antriebes der Webestühle, also durch den Kraftweberstuhl, durch den die gesamte Webindustrie in der Folgezeit erst den gewaltigen Aufschwung nehmen konnte, der sie bis zu ihrer heutigen Höhe und Bedeutung führte. Mit den Erfindern, deren Tätigkeit der Erreichung dieses Zieles diente, müssen wir uns nunmehr beschäftigen.

nurden gedungen, um die republikanischen und monarchistischen Führer einzuschüchtern, ihren Willen und ihre Entschlossenheit zu durchgreifenden, rücksichtslosen Laten zu lähmen. Die Geldentwertung, die durch den Spießgesellen der Schwerindustrie, durch den Reichsbankpräsidenten Haverkamp mit verbrecherischer Konsequenz ins Werk gesetzt wurde, entemte die Arbeiterkraft, stürzte sie in grauenhaftes Elend. So wurde die Widerstandskraft der Arbeiterkraft allmählich zermürbt und gebrochen.

Dahin kam es allmählich; nun ist das Bürgertum bereit, Erfüllungspolitik zu treiben. Es hofft, heute die Erfüllungslasten auf die Schultern der Arbeiterkraft abwälzen zu können. Die Verbrauchs- und Verkehrssteuern, die Zölle und Frachten sollen aufhöflich gekürzt werden. Alle Steuern und Abgaben hingegen, die den Besitz erfassen, sollen abgemildert, abgebaut werden; eine Anspannung der Besitzbesteuerung wird schroff abgelehnt. Da wird an alle bürgerlich-deutsche Besteuerungsgewohnheiten angeknüpft. Auch die Steuererhebung des alten Reiches belaste fast ausschließlich den Massenverbrauch. Alle Bemühungen, eine Reichseinkommen- und Reichsvermögenssteuer einzuführen, scheiterten; 1909 brachten die nationalen Parteien den Regierungsvorschlag zu Fall, durch den die Reichserbschaftsteuer ergeblich gemacht werden sollte. Obwohl sich die Nettoausgaben des Reiches von 1875 bis 1913 bei einer Bevölkerungszunahme von nur 57 Proz. ver fünfzigst hatten, waren die Reichsausgaben doch nur durch immer schärfere Besteuerung des Massenkonsums gedeckt worden. 1871 war das Reich unverändert gewesen; die glorreiche bürgerlich-taufertische deutsche Steuerpolitik brachte es alsbald dahin, daß 1881 die Reichsschuld 267,8 Millionen, im Jahre 1891 schon 1317,8 Millionen, 1901 bereits 2395,6 Millionen, 1911 schließlich 4814 Millionen, am 30. Juni 1914 aber gar 5478 Millionen Mark betrug. Das war eine Defizitwirtschaft ohne Gleichen. Ihr schloß sich die verruchte Finanzpolitik während des Krieges ebenbürtig an. Noch im August 1915 lehnte Helfferich Kriegssteuern ab; am 20. August 1915 noch hatte er hochgemut und doch borniert erklärt: „Das Beizgewicht der Milliarden haben die Anstifter dieses Krieges verdient; sie mögen es durch die Jahrzehnte schleppen, nicht wir.“

Die Zeit nach 1918 war eine Glanzzeit für alle vermögenden Steuerdrückberger. Nur noch der Arbeiter zahlte fühlbare Steuern. Das Bürgertum der siegreichen Staaten Amerika und England wurde nachdrücklich zu staatlichen Abgaben herangezogen; das Bürgertum des besiegten Deutschland hingegen hatte sich geradezu steuerfrei gemacht.

Gewiß wurde nach der Stabilisierung der Steuerdrück des Bürgertums erheblich stärker. Ines ist in Deutschland noch ein weiter Weg dazu, die möglichen Erträge aus den wirklich leistungsfähigen Kreisen herauszuholen. Zu einem internationalen Skandal entwickelte sich die deutsche Erbschaftsteuer. Sie wurde jüngst erleichtert, obwohl es ein Gebot der Gerechtigkeit gewesen wäre, sie weiter auszubauen. Die deutsche Erbschaftsteuerregelung öffnete — worauf wir schon einmal hinwiesen — den Weg, daß die Erben Einnahmen der Erbschaftsteuer zu bezahlen brauchen.

Mit aufreißender Schonung wurden bisher die Geldentwertungsgewinne behalten. Milliardenbeträge waren für das Reich hier flüssig zu machen. Aber das deutsche Bürgertum denkt nicht daran, für das „Allgemeinwohl“ Opfer zu bringen. Den Krieg, den das Bürgertum verloren hat, soll die Arbeiterkraft bezahlen.

Bedenklich stimmen die Mehrheitsverhältnisse des Reichstags, in dem eine „heimliche Arbeitsgemeinschaft“ der Steuerhau von Wulle bis zu Erkelens besteht. Das ist die Mehrheit der Erfüllungspolitik: daß am Ende nur der Arbeiter dazu verurteilt ist, bis zum letzten Blutstropfen zu erfüllen. Wir müssen rechtzeitig die Dinge erkennen, die sich gestalten wollen. Wütende Kämpfe werden entbrennen. Das deutsche Bürgertum, dessen Steuerhau von einer widerwärtigen Selbstherrlichkeit ist, wird es an keinen Hebeln, Betrugsvorwürfen und Brutalitäten fehlen lassen, um die Steuerlast ganz der Arbeiterkraft zuzuschieben. Die Arbeiterkraft muß heutzutage sich anschauen, diese übliche bürgerliche Steuerdrückerei zu durchkreuzen.

Es ist das Verdienst der freigewerkschaftlichen Eingabe, die Aufmerksamkeit auf die kommenden Besteuerungsprobleme gelenkt zu haben. Wir hoffen, daß die Arbeiterkraft begreift, was auf dem Spiele steht und sich von allen Strömungen zurückzieht, deren Zweck es ist, die Arbeiterkraft noch mehr zu schwächen und sie zu verleiten, ihre Kräfte in inneren Streitigkeiten zu vergeuden.

Stegerwald und die Arbeitgeberverbände.

Adam Stegerwald fühlte sich durch die Ausführungen Ernst Borsigs, die wir im „Textilarbeiter“ Nr. 20 bereits besprochen haben, angefordert, sich ausführlich mit dem sozialpolitischen Standpunkt des Arbeitgebertums zu beschäftigen. In drei langen Spalten des „Deutschen“ gibt er Ernst Borsig Antwort. Es kommt Stegerwald jedoch nicht darauf an, die Interessen der Arbeitnehmer mit Kraft und Nachdruck zu vertreten. Er will vielmehr die Arbeitgeber davon überzeugen, daß die christlichen Gewerkschaften im Grunde genommen besser seien als die freien Gewerkschaften, und daß sich mit den christlichen Gewerkschaften ganz wohl reden lasse. Bei dieser Einstellung des christlichen Gewerkschaftsführers Stegerwald kann es nicht Wunder nehmen, daß die soziale Reaktion in Deutschland immer weitere Fortschritte macht. Stegerwald schreibt folgende Sätze: „Immer wieder begegnet man bei den öffentlichen Erörterungen der Gleichsetzung von Gewerkschaften und Gewerkschaften, von Gewerkschaften und Sozialdemokratie, ja von Arbeiterbewegung überhaupt mit Marxismus und Klassenkampf. Das hat die öffentliche Meinung in Arbeiterfragen weiter verurteilt und droht nachgerade die Gefahr, daß Stände und Schichten unseres Volkes einander nicht mehr verstehen, unüberwindlich zu machen.“

Stegerwald nimmt sogar in Anspruch, die Borsigschen wirtschaftlichen Gedankengänge mit zum Teil noch schärferer Betonung vertreten zu haben, als sie von Borsig selbst vertreten werden. Daher wehrt sich Stegerwald dagegen, mit den „internationalen Klassenkampforganisationen in einen Topf“ gemischt zu werden. Als besondere Verdienste der christlichen Gewerkschaften bezeichnet Stegerwald das Zugehörn zu der A r b e i t e r a r b e i t. Sowohl der christliche Metallarbeiterverband wie der Zentralverband der christlichen Textilarbeiter hätte nicht einmal eines Drängens bedurft, sondern hätte überall, wo ihr Einfluß ausreichte, jederzeit die Hand zur Einführung der Akkorarbeit geboten. Die christlichen Gewerkschaften lehnen es nach Stegerwald auch ab, den s c h e m a t i s c h e n A r b e i t s u n d e n t a g zu vertreten. Nach beruflichen und sanitären Gesichtspunkten müsse die Arbeitszeit geregelt werden. Den Vorwurf Borsigs, daß die Arbeitnehmer eine ungesunde Vorliebe für Schematismus hätten, beantwortet Stegerwald damit, daß er schreibt: „Schematische Arbeitszeit, schematische Tarifverträge, schematische Schlichtungsverfahren usw. sind keine Beschwerden. Hand aufs Herz! Wer stemmt sich gegen die Bemühungen einfacher Gewerkschaftsführer, die Tarifverträge in der Richtung differenzierter Leistungslohne fortzuentwickeln? Wer schematisiert heute, oft aus Doktrinarismus und reiner Machtprobe die Arbeitszeitverlängerung? Das sind die Arbeitgeberverbände!“

Entrüstet wendet sich Stegerwald dagegen, daß man ihn in Verdacht bringen könne, sich an dem internationalen Kampf um den Achtstundentag zu beteiligen. Er sagt: „Die christlich-nationalen Gewerkschaften haben niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß keines ihrer Ziele internationale Erwägungen nationalen Rücksichten voranzustellen. Sie müssen daher eine derartige Zitatverwendung gegen „die Gewerkschaften“ nachdrücklich ablehnen.“

Zum Schluß richtet Stegerwald folgende feierliche Fragen an die deutschen Arbeitgeberverbände: „Die christlich-nationalen Gewerkschaften fragen die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und ihren Vorsitzenden Herrn von Borsig, der die Stellungnahme der Gewerkschaften zu der Interpellation gegebenenfalls für die Arbeitgeber als „entscheidenden Abschnitt in ihrer Stellungnahme

zu den Gewerkschaften“ betrachtet und dann für die „deutschen Arbeitgeber kaum noch etwas mit ihnen zu verhandeln“ findet:

1. Ist die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände bereit, mit der Spitzenorganisation der arbeitsnationalen Gewerkschaften eine Arbeitsgemeinschaft herbeizuführen oder neu aufzubauen und ihr tatsächlich auch einen Inhalt zu geben? Seit Monaten vermisst man hierauf die klare Antwort.

2. Ist sie bereit, mit den Organisationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes Tarifverträge nach wie vor gutzuheißen und zu fördern, unter der Voraussetzung beiderseitiger näher zu begrenzender Haftung der Vertragsparteien für eingegangene Vereinbarungen?

3. Ist sie bereit, das amtliche Schlichtungswesen gegebenenfalls durch ein eigenes berufständisches, auf der Grundlage der Selbstverwaltung zu ersetzen?

4. Ist sie bereit, anzuerkennen, daß Entscheidungen dieser Schlichtungsstellen in bezug auf Tarifvertragsinhalte sowie auf Haftungsansprüche die Vertragsparteien und deren Mitglieder verpflichten, und billigt sie insoweit die staatliche Exekutive, als der Arbeitgeber für den äußersten Fall die Zwangsdurchführung der Sprüche der selbstgeschaffenen Schlichtungsstellen zu übertragen hätte?“

Stegerwald hat sich in diesem Artikel viel mehr verraten, als er beabsichtigt hatte. Der Standpunkt, den er einnimmt, wird aus Gründen, die in der Natur der Sache selbst liegen, unfehlbar dazu führen, daß die Arbeiter widerstandslos vor allen Ansprüchen des Arbeitgebertums zurückweichen müssen. Die Arbeitgeber brauchen nur einige wohlklingende Phrasen, wie „Schicksalsgemeinschaft des Deutschen Volkes“, „Erhöhung der Produktivität“, „Schematismus“ und dergleichen mehr auszusprechen, und Skleren und jene christlichen Gewerkschaften werden darauf sofort die wohlberechtigten sozialpolitischen Ansprüche der Arbeiterkraft preisgeben. Nur bei dieser Einstellung ist das enge Verhältnis begreiflich, in dem Stegerwald, ein Arbeiterführer, zur deutschen Reaktion steht. Er nimmt die Vorwände, Täuschungsmanöver, irreführende Redensarten der Arbeitgeber für bare Münze; ist überzeugt, daß das Arbeitgebertum sich nicht von Eigenmuth, sondern von Rücksichten auf das Allgemeinwohl lösen läßt und verpirrt in sich den Drang, die vorgebliche Uneigennützigkeit des Arbeitgebertums zu überreifen. Arbeitnehmervertreter von der Art Stegerwalds werden jedenfalls dem Arbeitgebertum wenig Kopfschmerzen machen; sie sind keine Hemmnisse; ihnen kann man selbst preußische Ministerpräsidentenposten in Bürgerklubregierungen unbesorgt anvertrauen. Wenn die christlichen Gewerkschaften tatsächlich sich hinter die Auffassungen Stegerwalds stellen, dann hat das Unternehmertum keine Ursache, die christlichen Gewerkschaften als lästig und unbequem zu empfinden.

Lohn und Preis.

Zu diesem Thema ist in den Spalten des „Textilarbeiter“ schon oft Stellung genommen worden. Trotzdem aber ist die Frage des Lohnanteils am Preise immer wieder akut, wird es immer sein müssen, so lange durch die kapitalistische Profitwirtschaft die Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in konträrer Richtung verlaufen. In Verfolg des Strebens nach größtmöglichen Gewinnanteilen werden die Unternehmer immer zielbewußt darauf hinarbeiten, den Lohnanteil auf ein möglichst niedriges Niveau herunterdrücken. Dabei sind ihnen alle Mittel recht, die nur ein fündiger Syndikatskopf auszudenken vermag.

Wie fast immer, so lehnen auch gegenwärtig die Industriellen jede Lohnhöhung ab. An Begründungen fehlt es nie; war es im Frühjahr die drohende Gefahr einer neuen Inflation, die jede Lohnhöhung unmöglich machte, so ist es jetzt die Konkurrenzfähigkeit, die durch die „hohen“ Löhne gefährdet ist. Gegenüber dieser Behauptung verhalten alle gegenteiligen Beweise der Gewerkschaften wirkungslos. Um so interessanter ist das Urteil einer „amtlichen“ Sachverständigenkommission zu der Frage des Lohnanteils. Bekanntlich wurde vom vorläufigen Reichswirtschaftsrat eine Enquête veranstaltet, die den Ursachen der hohen Preise der Textilien nachspüren sollte. Zusammengefaßt war die Kommission aus Fachleuten aus verschiedenen Branchen der Textilindustrie. Der Bericht der Kommission sagt zur Lohnfrage: „Die Lohnsteigerung ist nicht derart, daß der Lohnanteil am fertigen Produkt wesentlich verteuert wird; der Lohnanteil ist zurzeit prozentual geringer als in der Vorkriegszeit.“

Diese Feststellung ist eine Bestätigung der von den Gewerkschaften schon früher gebrachten Tatsachen. Aber bisher wurden solche Feststellungen von den Unternehmern hartnäckig abgelehnt, sogar das Reichsarbeitsministerium und die amtlichen Schlichtungsausschüsse machten sich in vielen Fällen die Argumentation der Unternehmer zueigen. Deshalb ist die Feststellung der Enquête um so begrüßenswerter, weil durch sie die „amtliche“ Ansicht des Reichsarbeitsministeriums und der Schlichtungsstellen durch die „amtliche“ Beurteilung der Untersuchungskommission widerlegt wird. Wenn man sich auch nicht der Illusion hingeben kann, daß die Unternehmer von ihren bewußten falschen Argumentationen ablassen werden, so besteht doch die Tatsache, daß ihre Wahrheitsliebe wieder einmal ins rechte Licht gerückt wurde.

Es sind also nicht die hohen Löhne, die an der Konkurrenzunfähigkeit der Textilindustrie gegenüber dem Auslande schuld sind, nicht die hohen Löhne sind die Ursache für die Ueberweltmarktpreise der Textilprodukte. Wir erkennen durchaus nicht, daß die Wirtschaftlichkeit der Textilindustrie durch die gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend höheren Preise der Rohmaterialien erschwert ist. Aber das sind ja Faktoren, mit denen auch die ausländische Industrie rechnen muß. Der wahre Grund liegt u. E. in der jetzt so beliebten Monopolpolitik. Die Zwangskalkulation der Kartelle und Trusts verhindern gewaltig eine gesunde Preispolitik des einzelnen Unternehmens. Man kann sich immer noch nicht trennen von den hohen Ansprüchen für Risikoprämien, Eigenkapital, Unternehmer- und Handelsgeheimnis. Das sind aber Fragen, vor die auch die Enquetekommission den Kopf in den Sand gesteckt hat. Bei der Zusammenfassung dieser Instanzen ist das weiter nicht vermindert.

Widerlegt wird durch die Enquête auch die Behauptung der Unternehmer, daß die Textilarbeiterlöhne bereits wesentlich über den Vorkriegslohn liegen. „Der Lohnanteil ist zurzeit prozentual geringer als in der Vorkriegszeit.“ Also auch hier eine Bestätigung der von den Gewerkschaften bereits vielfach festgestellten Tatsachen. Werden wohl die maßgebenden amtlichen Stellen endlich die Konsequenzen daraus ziehen und werden besonders das Reichsarbeitsministerium und die Schlichtungsstellen in ihrer Spruchpraxis wenigstens etwas den berechtigten Forderungen der Textilarbeiter Rechnung tragen? Wenn nicht, so sollte man wenigstens so viel Ehrlichkeit besitzen und offen heraus sagen, daß die Politik dieser amtlichen Stellen durch die jeweiligen wirtschaftlichen Machtverhältnisse, nicht aber durch die sozialen und gemeinwirtschaftlichen Notwendigkeiten bestimmt wird.

Wir müssen nach wie vor von der Reichsregierung verlangen, daß sie mit allem Nachdruck auf eine gesunde, den tatsächlichen wirtschaftlichen Bedingungen und der Kaufkraft des Volkes entsprechende Preisgestaltung hinwirkt. Niedrige Preise bei hohem Umsatz und hohen Löhnen, das ist die Devise, unter der die deutsche Wirtschaft gefunden muß.

Die Arbeit.

Der DDBB gibt nunmehr eine gewerkschaftlich-wissenschaftliche Zeitschrift heraus. Als Herausgeber zeichnet Theodor Leipart, als Redakteur Lothar Erdmann. Das Programm der Zeitschrift lautet:

Die sozialistische Arbeiterbewegung in Deutschland hat eine Reihe von wissenschaftlichen Zeitschriften aufzuweisen, in denen auch gewerkschaftliche Probleme mehr oder weniger regelmäßig behandelt

werden. Den Gewerkschaften fehlte aber bis in die jüngste Zeit ein eigenes wissenschaftliches Zentralorgan.

Das ist kein Zufall. Die Aufgabe, eine wissenschaftliche Theorie der Arbeiterbewegung, ihrer Ziele und Methoden aufzustellen, galt und gilt im allgemeinen als die Domäne der politischen Partei. Die alte Idee von der Vorrangstellung der Partei, die Unterordnung des selbständigen Wertes der Gewerkschaftsbewegung für den Freiheitstampf aller wirtschaftlich Abhängigen und Unfreien wird noch fort. Freilich waren die Gewerkschaften auch selbst, bis in den Krieg hinein, im wesentlichen auf ihre nächstliegenden praktischen Ziele eingestellt. Mit der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen ihrer Mitglieder, mit der Sicherung des jeweilig erreichbaren Höchstmaßes wirtschaftlicher Freiheit schien ihr Aufgabekreis erschöpft.

Diese Auffassung von der untergeordneten Stellung der Gewerkschaften im Ganzen der Arbeiterbewegung ist durch die Entwicklung überholt.

Der Aufstieg der Gewerkschaften zu einem Machtfaktor des wirtschaftlichen Lebens hat längst bewiesen, daß sie neben der politischen Partei berufen sind, die Arbeiterklasse und alle zu gleicher wirtschaftlicher Unfreiheit verurteilten Schichten auf eigenen Wegen den großen Zielen der Arbeiterbewegung entgegenzuführen. Im Bereich der Wirtschaft, für das entscheidende Problem der Neugestaltung des Arbeitsverhältnisses, für den Ausbau des Arbeitsrechtes im Geiste einer großzügigen nationalen Organisation der Arbeit wie für die Mitwirkung an einer internationalen Arbeitsgesetzgebung kommt ihnen die gleiche Bedeutung zu wie den Arbeiterparteien in den eigentlich politischen Fragen.

Tatsächlich hat die Entwicklung der Gewerkschaften zu ihrer jetzigen Macht die bedingungslose wirtschaftliche Unfreiheit bereits innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft gebrochen und ein Mitbestimmungsrecht in der Regelung des Arbeitsverhältnisses geschaffen, an das in den Anfängen der Bewegung kaum zu denken war, und das von der politischen Partei allein niemals hätte durchgesetzt werden können. Durch die Gewerkschaften und durch die in ihnen verkörperte Macht haben die einzelnen Arbeitnehmer ein gewisses Maß wirtschaftlicher Freiheit erlangt, das, so sehr es noch der Erweiterung bedürftig ist, doch der politischen und rechtlichen Gleichheit erst Inhalt und Bedeutung gibt.

Die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen Arbeitnehmers steht in unmittelbarem Verhältnis zu der Macht der Gewerkschaften. Sie wird vernichtet, wenn jene verfällt, und alle seine übrigen Rechte und Freiheiten verlieren ihren praktischen Wert.

Von der Arbeiterklasse selbst zum Schutz ihres einzigen Besizes gegen fremde Willkür geschaffen, haben die Gewerkschaften sich aus eigener Kraft zu Körperschaften entwickelt, die eines der höchsten Güter der Nation hüten und verwahren: die menschliche Arbeitskraft. Sie haben durch diese aus eigenem Recht übernommene und trotz aller Rückschläge und Krisen mit wachsendem Erfolg durchgeführte Aufgabe sich als Bahnbrecher einer tieferen Auffassung des sozialen Aufbaues der Gesellschaft erwiesen. Und die Lebenskraft der Idee, die ihr Handeln beehrte, die zähe Energie, mit der sie sie verfolgten, wirkt sich aus in den rechtlichen Neugestaltungen, die sie in freier Vereinbarung geschaffen haben oder die einzuleiten sie im Bunde mit der Sozialdemokratie den Staat zwangen.

Der Aufgabekreis der Gewerkschaften hat sich im letzten Jahrzehnt gewaltig erweitert. Aus dringlichen Anfängen ist ein Arbeitsrecht entstanden, in dem schon die Anfänge eines bedeutsamen Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer nicht nur an der Regelung des Arbeitsverhältnisses, sondern auch an der Wirtschaft selbst festgelegt sind. Wie weit es wirksam wird, in welchem Maße es der Erweiterung fähig ist, hängt davon ab, ob es den Gewerkschaften gelingt, die Arbeiter, insbesondere die zur Vertretung ihrer Interessen in den Betrieben Berufenen und die junge Generation gewerkschaftlicher Führer für ihre umfassenderen Aufgaben heranzubilden. Sie müssen heimlich werden nicht nur in dem weiten Gebiet des Arbeitsrechtes, sondern insbesondere auch in dem unübersehbaren Bereich der Wirtschaft, wenn sie den gewonnenen Rechten Geltung verschaffen wollen. Nie kam es mehr auf eigenes rechtsschöpferisches Denken, nie mehr auf überlegene Einsicht in die wirtschaftlichen Gegebenheiten, auf kluge Beurteilung der Möglichkeiten, aber auch der Grenzen gewerkschaftlichen Wirkens, niemals mehr auf die glaubensvolle Ueberzeugungskraft und innere Zielstreue der Führer an. Der Ausbau des Arbeitsrechtes ist eine der dringlichsten Pflichten des Staates. Es gibt in der Sphäre des Rechts zurzeit keine größere Aufgabe. Aber ob sie gelöst wird, wird nicht zum wenigsten davon abhängen, daß die Gewerkschaften die großen erzieherischen Aufgaben lösen, die ihnen die anbrechende Epoche aktiver Mitwirkung an der Organisation der Arbeit stellt. Und was hilfe das weitestgehende Mitbestimmungsrecht in wirtschaftlichen Fragen, wenn die Gewerkschaften nicht über einen Führernachwuchs verfügen, der den gesteigerten Anforderungen gewachsen ist!

Diese unabweisbaren Gründe sind es, die den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bestimmt haben, den schon seit langem gehegten Plan der Herausgabe einer wissenschaftlichen Zeitschrift zu verwirklichen, in der die mit diesen neuen Aufgaben zusammenhängenden Probleme theoretisch geklärt und im Hinblick auf die Praxis eingehend erörtert werden sollen. Eine solche Zeitschrift kann ihr Ziel nur erreichen, wenn sie von der Gesamtleitung der deutschen Gewerkschaften herausgegeben wird. Sie muß aber selbstverständlich, wenn anders die wissenschaftliche Freiheit gewahrt werden soll, mehr sein als ein offizielles Organ des Bundesvorstandes. Die wissenschaftliche Untersuchung der gewerkschaftlichen Probleme darf nicht von parteipolitischen, ebenso wenig aber von gewerkschaftsbürokratischen Interessen beschränkt und in einseitige Richtung gedrängt werden. Die Zeitschrift soll den Gewerkschaften Gelegenheit zum freien Meinungsaustrausch und zum sachlichen Austausch geistiger Gegenstände bieten. Gegenstände der Ueberzeugung sind unvermeidlich, wo starkes Leben sich regt. Sie zu beklagen, wäre schwächlich und ein Zeichen des Alters. Die alte wie die junge Generation und innerhalb beider die verschiedenen um die geistige Vorherrschaft kämpfenden Richtungen müssen ihre Auffassung von den Wegen und Zielen gewerkschaftlicher Entwicklung klar zum Ausdruck bringen können.

Die neue Zeitschrift will aber auch über den gewerkschaftlichen Rahmen hinaus Männer der Wissenschaft für die Mitarbeit gewinnen. Der Herausgeber ist sich bewußt, daß ohne die Mitwirkung führender Juristen und Volkswirtschaftler, die auf ihren Wegen zu Bundesgenossen der Arbeiterbewegung geworden sind, die große Aufklärungsarbeit nicht geleistet werden kann. Die Zeitschrift wird am ehesten ihrer Aufgabe gerecht werden, den Führernachwuchs für seine mannigfaltigen Aufgaben zu schulen, wenn sie eine unvoreingenommene Prüfung der gewerkschaftlichen Probleme von den verschiedensten Seiten her ermöglicht.

Es versteht sich von selbst, daß auch über den Stand der gewerkschaftlichen Entwicklung im Ausland in regelmäßigen Uebersichten berichtet werden wird. Der stete Vergleich der von anderen Voraussetzungen aus unternommenen Lösungsversuche der gleichen Grundprobleme kann nicht entbehrt werden in einer Zeit, in der die Arbeiterbewegung, die Gewerkschaften und die politischen Parteien, in allen Industriestaaten mit den bisher allein maßgebenden Schichten um den Sieg ihrer Ideen kämpfen.

Die neue Zeitschrift soll ein Führer werden auf schon abgemessenen wie auf erst noch zu erschließenden Wegen, die alle zu einem Ziele führen sollen: der Ueberwindung der wirtschaftlichen Knechtschaft aller derer, die heute nichts ihr eigen nennen wie ihre Arbeitskraft. Allein auf dem Wege der Macht kann dieses Ziel niemals erreicht werden. Ein fühner, glaubensstarker und für neue Ideen empfänglicher Geist muß sie beflügeln. Nur dann kann die heute von Klassenengenossen beherrschte und durch sie in ihrem Bestand gefährdete Gesellschaft in eine nationale Kulturgemeinschaft umgewandelt werden, an deren Wohlstand und geistigem Besitz, an deren Ueberlieferungen und Zukunftshoffnungen alle Schichten des Volkes führend und dienend teilnehmen.

Frauen-, Jugend- und Betriebsräteteil

Etwas über das gleiche Recht.

In der Verfassung des Deutschen Reiches heißt es im Artikel 109: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.“ „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“ Wie hat sich diese grundsätzliche Gleichberechtigung bisher ausgewirkt? Der Frauenüberfluß in Deutschland beträgt 2 1/2 Millionen. Damit steht Deutschland an zweiter Stelle unter den europäischen Staaten. Diese 2 1/2 Millionen mehr Frauen als Männer bedeuten, daß die Möglichkeit der Eheschließung, die ja irrtümlicherweise selbst in Arbeiterkreisen immer noch als Versorgung der Mädchen angesehen wird, erheblich erschwert ist. Daraus folgt, daß in immer wachsendem Maße Arbeiterinnen als Alleinversorgerinnen entweder ihrer selbst oder einer Familie in Betracht kommen. Was läge im Hinblick auf diesen Frauenüberfluß näher, als daß die arbeitenden Frauen und Mädchen sich bemühen, in die Zusammenhänge des gesellschaftlichen Lebens Einblick zu gewinnen? Sie, die der übertragende Teil der Menschen sind, die in ihrer Gesamtheit als die Gesellschaft bezeichnet werden?

Nahzu sechs Jahre besteht diese Gleichberechtigung bereits. Statt einer Steigerung der Betätigung der Frauen am Leben der Gesellschaft ist ein Rückgang eingetreten. Den Beweis dafür hat die Reichstagswahl erbracht. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zum Beispiel, die Vertreterin der Arbeiterklasse im Parlament, hatte im verwichenen Reichstage 16 weibliche Mitglieder. Bei der Neuwahl erhielt sie nur 11 weibliche Abgeordnete. Das zeigt, wie wenig Verständnis die Arbeiterinnen dafür haben, wie wichtig im Interesse der weiblichen und jugendlichen Mitglieder der Gesellschaft die Mitwirkung von Frauen an der Gesetzgebung ist.

Im Rahmen unserer Organisation tritt der Mangel an Verständnis für Gleichberechtigung noch viel schärfer in Erscheinung. Wir haben rund 3/4 weibliche Mitglieder in unserem Verband. Unsere Kasseler Generalversammlung hatte unter 186 Delegierten nur 32 Kolleginnen. Der größte Teil der Mitglieder, die Arbeiterinnen, stellen den kleinsten Teil der Delegierten. Spricht das nicht für ein völliges Versinken der Gleichberechtigung? Das zeigt sich fort durch alle Körperschaften des Verbandes. In den Vorständen der Filialen sind wohl Arbeiterinnen vertreten. Aber bei weitem nicht in allen Filialen. Alle Filialen haben aber mehr weibliche als männliche Mitglieder. In den Betriebsräten, in den Vertrauenspersonen, in den Verhandlungskommissionen, Lohn- und Tarifkommissionen, Schlichtungsausschüssen, Agitationskommissionen fehlt es an Arbeiterinnen. Geht man den Dingen nach, so hört man oft, es sind keine vorhanden, oder sie lehnen es ab, oder begreifen Ausreden mehr. Das alles sind Beweise dafür, wie wenig die Mehrzahl der Arbeiterinnen sich ihrer Bedeutung bewußt sind, wie wenig sie von den Aufgaben erfüllt haben, die den arbeitenden Frauen in der Gesellschaft zufallen. Die sozialpolitischen Errungenschaften der Gewerkschaften, neben dem nur noch auf dem Papier stehenden Achtstundentag die Ferienfrage, der allgemeine Arbeiterrinnenschutz, die Wöchnerinnenfürsorge, sind in höchster Gefahr. Das sollte doch Grund genug sein, die Arbeiterinnen zur heftigen Empörung zu entflammen. Mitteilung über solche Anschläge auf die sozialen Errungenschaften ihren Verwaltungen zugehen zu lassen, um solche Anschläge abzuwehren. Alles das, was sie doch persönlich betrifft, muß aus ihnen herausgeholt werden durch Befragen. Selbst, aus eigenem Antrieb heraus, rafft sich keine auf, etwas mitzuteilen. Dasselbe trifft auf die sozialpolitischen öffentlichen Einrichtungen zu. Wo sind die Arbeiterinnen, die einmal aus eigenem Antrieb heraus sich eine Wohlfahrtsanstalt, ein Krankenhaus angesehen hätten, mit trübsigen Augen angesehen hätten, um etwa vorhandene Mängel aufzuzeigen und für Abhilfe einzutreten? Das sind auch Aufgaben, die zu den Pflichten der Arbeiterinnen gehören als Mitglieder einer Klasse, welche die Gesellschaft neu- und umzugestalten berufen ist. Diese Beispiele ließen sich um viele vermehren. Denn es gibt nichts, um was sich die Arbeiterin nicht zu kümmern brauchte. Daß ihr das alles zum Bewußtsein gebracht werde, daß ihr Blick dafür geschärft, ihr das dazu notwendige Wissen, sich im Sinne der Allgemeinheit zu betätigen, vermittelt werde, darum die besonderen Berufsaufgaben der Organisation für die Arbeiterinnen. Sie müssen sich einfüllen lernen in die Aufgaben, die den Gewerkschaften für die Umgestaltung der Gesellschaft gestellt sind, und die nur unter tätiger Mitwirkung der Arbeiterinnen gelöst werden können.

Ist die Masse der Arbeiterinnen diesen Dingen gegenüber noch ziemlich gleichgültig, so hat doch ein beträchtlicher Teil der Kolleginnen schon erkannt, von wie großer Bedeutung die Betätigung der Arbeiterinnen im Rahmen der Organisation und im öffentlichen Leben ist. Das sind die Leiterinnen der Arbeiterinnenkommissionen und die Kolleginnen, welche in den verschiedenen Körperschaften innerhalb der Organisation für die weiblichen Mitglieder wirken. Sie verbreiten Aufklärung, erwerben sich Wissen, um andere zu unterweisen, von ihnen hört man nie die Worte: „Ich habe keine Zeit.“ Sie verfolgen unentwegt ihren Weg, der aufwärts führt, dem Ziel entgegen! Der Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln der Lohnsklaverei. An der Leberlastung dieser Kolleginnen geht die Masse der Arbeiterinnen achtlos vorüber. Sie nehmen alle persönlichen Opfer solcher Kolleginnen als etwas Selbstverständliches hin. Wie wenigen kommt aber in den Sinn, es ihnen nachzutun, um sie zu entlasten, mit dazu beizutragen, die Arbeit gleichmäßiger zu verteilen? Die Organisation auch dieser freiwilligen Arbeitspflicht im Dienste der Allgemeinheit ist maßgebend für den Erfolg. Auch der Sinn des oben angegebenen Artikels der Reichsverfassung ist bisher von der Tätigkeit für die Allgemeinheit ausgeschlossene Personenkategorie, die Frauen, an dieser Tätigkeit teilnehmen zu lassen. In einer alten englischen Zeitschrift für Frauengewerkschaft aus dem Jahre 1900 heißt es: „Erit wenn unseren Mädchen Unabhängigkeit und ein Gewerbe gelehrt wird wie den Knaben, werden wir Frauen auf dem Arbeitsmarkt haben, die vereint zu handeln wissen wie die Männer.“ Bis dahin wird die Masse der Lohnarbeiterinnen bleiben, wo sie jetzt zu finden sind — außerhalb der Linie der organisierten Arbeit.

Seitdem das geschrieben wurde, haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert. Es ist heute den Arbeiterinnen die Möglichkeit des Bemügens gegeben. Und dennoch stehen große Scharen von Arbeiterinnen außerhalb der Linie oder reihen sich nur vorübergehend ein und hemmen dadurch den Aufstieg ihrer selbst und ihrer Klasse. Die Außenstehenden einzureihen in das Heer der Organisierten, sie zum Bewußtsein der Bedeutung und Unentbehrlichkeit der Organisation für ihr Fortkommen zu bringen, ihnen klar zu machen, daß die Textilindustrie sich zur reinen Frauenindustrie entwickeln wird die Arbeiterinnen also ihre Interessen selbst vertreten lernen müssen, diese Erkenntnis muß Gemeingut aller organisierten Textilarbeiterinnen werden. Wann werden alle Textilarbeiterinnen ihre Aufgaben erfassen, sich zu der Selbstständigkeit durchringen, deren auch eine Arbeiterin im heutigen Wirtschaftskampf bedarf??

Jugendleiterkonferenz des Gaues Sachsen.

Am Sonntag, den 29. Juni, fand in Dresden eine Jugendleiterkonferenz des Gaues Sachsen statt. Die Tagesordnung lautete:

1. Bericht über den Stand der Jugendbewegung in Sachsen. (Gauleiter Senffert).
 2. Die sozialen Gegenwarts- und Zukunftsprobleme und die Aufgabe der gewerkschaftlichen Jugend. (Kollege Niefisch).
- Es waren 52 Kollegen und Kolleginnen anwesend; an der Konferenz nahm auch Kollege Jäckel teil. Der Gauleiter Senffert führte ungefähr folgendes aus:
- Dem Zentraljugendsekretariat ist uns wiederholt bestätigt worden, daß der Gau Dresden in bezug auf die Jugendarbeit als der vorge-

schrittenste galt. Wir hatten im ganzen Reich die größte Zahl selbstständiger Jugendabteilungen gegründet und es wurde in allen Jugendabteilungen mit vorbildlicher Lebendigkeit gearbeitet. Die Gauleitung ließ auch eine große Anzahl Rundschreiben hinausgehen und suchte dadurch die ganze Bewegung zu fördern. Ebenso suchten wir durch einige im „Textilarbeiter“ unter der Rubrik „Jugend“ erschienene Artikel die Bewegung zu fördern. Aus der monatlichen Berichterstattung, die wir eingeführt hatten, konnten wir ersehen, daß in den meisten Filialen in der Jugendarbeit sehr fleißig gearbeitet wurde. Die Gauleitung ließ auch einen Arbeitsplan herausgehen und stellte auch eine Referentenliste auf. Die Gauleitung bemühte sich auch weiterhin, und zwar auf Antrag, den einzelnen Jugendabteilungen Referenten zuzuweisen. Es wurde auch eine Jugendleiterkonferenz für den Gau Freistaat Sachsen am 4. Februar 1923 einberufen, die einen ausgezeichneten Verlauf nahm. Aus den Filialen unseres Gaues hatten sich dazu 61 Delegierte eingefunden. Die Gauleitung hatte zur Förderung unserer Jugendbewegung ein gerüttelt Maß von Arbeit zu leisten. Der Gaujugendleiter stand in regem schriftlichen Verkehr mit den Ortsverwaltungen, Funktionären und den örtlichen Jugendleitern zum Zwecke der Förderung der ins Leben gerufenen Jugendbewegung. Er widmete dieser die größte Aufmerksamkeit.

Einen herben Rückschlag erlebte unsere Jugendbewegung in der Zeit der Inflation. Um Gewißheit zu haben über den Stand unserer Jugendbewegung ließen wir unterm 25. Februar 1924 an alle Ortsverwaltungen und örtlichen Jugendleiter einen Fragebogen ergehen. Nach den eingegangenen Fragebogen zu urteilen, bestehen in 15 Filialen geforderte Jugendabteilungen unseres Verbandes. Die Gesamtmitgliederzahl konnte nicht erfaßt werden, weil nur ein Teil der Berichtserfasser die Mitgliederzahl angegeben hat. In 23 Filialorten ist die Textilarbeiterjugend mit der WSPD-Jugend vereinigt. In 26 Filialorten bestehen Vereinigungen für die SPD-Jugend, deren Anhängerzahl wird mit Ausnahme der nachstehenden Orte auf 20 bis 50 angegeben. Von Aue wird uns berichtet, daß die SPD-Jugend 300 Anhänger habe, Burgstädt 100, ebenso Hohenstein-E. 100 und Eilenburg 70. Für die Abhaltung einer Jugendleiterkonferenz im Gau Sachsen sprachen sich 14 Filialen aus. In einigen Fällen wurde betont, daß die Konferenz den Zweck haben soll, einen Plan über Agitation und Aufklärung unserer Jugend gemeinsam zu beraten. Aber auch über die Einstellung der SPD-Jugend muß ge-redet werden. Aus den Berichten von einzelnen Ortsverwaltungen geht hervor, daß durch die sich geradezu überschießenden wirtschaftlichen Verhältnisse im zweiten Halbjahr 1923 die Jugendbewegung in unserem Verbands ganz erheblich gelitten hat und zur Auflösung unserer Jugendabteilungen und Lieberweisung derselben an die WSPD-Jugend geführt hat. Aus vielen Zuschriften geht hervor, daß man am Wiederaufbau unserer eigenen Jugendorganisation arbeitet.

In der Diskussion, die sich an den Bericht angeschlossen, wurde auf die Schwierigkeiten in der Jugendarbeit hingewiesen; es wurde aber auch zum Ausdruck gebracht, daß diese Schwierigkeiten unter allen Umständen überwunden werden müssen. Es war deutlich zu erkennen, daß in den Reihen der Anwesenden die Einsicht immer stärker wird, daß die Gewerkschaften unter allen Umständen die großen kulturellen Aufgaben in Angriff nehmen müssen, deren Lösung leider in den vergangenen Jahren nicht mit der notwendigen Entschlossenheit betrieben worden war.

Kollege Niefisch führte aus: Sozialismus war bisher vielen ein bloßes Schlagwort, unter dem sie sich etwas Falsches und Greifbares nicht vorstellen konnten. Das rächte sich 1918. Die Arbeiterschaft hatte die Macht, wußte aber nicht in einzelnen, was sie mit dieser Macht beginnen sollte. Unsere Jugend muß klar erkennen, welches der Inhalt der sozialen Forderungen ist. Wenn der Mensch ein menschenwürdiges Dasein leben will, dann braucht er Zeit für sich, für seine Familie, für seine Erholung. Um ihm die Zeit zu geben, wurde die soziale Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit aufgestellt. Frei ich bedarf es auch der finanziellen Mittel, um die Mäßezeit ersprießlich anzuwenden zu können. Das heißt, die Löhne müssen eine entsprechende Höhe erreichen. Ist die Arbeiterschaft einer Arbeitsordnung in ihrem Betriebe unterworfen, so muß sie verlangen, daß sie selbst bei der Feststellung dieser Arbeitsordnung ein entscheidendes Wort mitzureden hat. Ebenso ist auf die hygienische Ausgestaltung der Arbeitsstätte hinzuwirken, um Frauen und Jugendlichen vor schädigenden Einwirkungen durch den Arbeitsprozeß zu bewahren. Freilich bringt es das unsichere Lohnverhältnis und die ganz eigentümliche Gestaltung der Einkommenskurve, die das Höchstverkommen im mittleren Lebensalter genährt, mit sich, daß in der Arbeiterschaft ein starkes Gefühl von Entwertung vorhanden ist. Der Bauer, der auf eigenem Grund und Boden sitzt, fühlt sich zu Hause; dieses Gefühl innerer Burgeshaftigkeit entsteht nur, wenn man Eigentum als Rückhalt hat. So erklärt sich die starke Sehnsucht des Proletariats nach der unter den obwaltenden Verhältnissen für die Masse einzig möglichen Form der Eigentumsgestaltung: der Veranschlagung der Produktionsmittel. Dieses Verlangen, die Produktionsmittel zu ver-gesellschaften, also den Massen die Empfindung zu geben, etwas zu eigen zu haben, dieses Verlangen geht auch darauf zurück, daß die Arbeiterschaft erkennt wie nur derjenige Macht hat, der die Produktion beherrscht. Allerdings, eine Vergesellschaftung der Produktionsmittel ist nicht mit einem Schlag zu erreichen. Die Taktik des entweder alles oder nichts ist erfolglos. Man muß in neue Verhältnisse und Ordnungen organisch hineinwachsen. Vielleicht hätte schon früher dem Problem der Produktionsgenossenschaften und der Arbeiterbank größere Bedeutung beigemessen werden müssen. Heute ist es so, daß das Unternehmertum sich aufs engste international verbunden hat. Es führt seine Arbeitskämpfe von internationalen Gesichtspunkten aus. So muß auch die Arbeiterschaft bei der Abwehr auf die internationalen Verhältnisse hinblicken. Die Arbeiterschaft muß in Kontinenten denken. Um das zu können ist es notwendig, daß sie Bildungsbestrebungen gegenüber größerem Verständnis zeigt. Es wird überall kultureller Abbau versucht. Das Unternehmertum hat kein Interesse an aufklärten Arbeitern. Es befagt des Verschwinden von Schulen nicht im mindesten. Die Gewerkschaften haben hier einzuspringen und den kulturellen Abbau des Staates mit seinen Wirksamen durch gewerkschaftliche kulturelle Einrichtungen aufzuheben. Die internationale Verflechtung des Arbeitgebertums hat zur Folge, daß das Arbeitgebertum für den Staat bei weitem nicht mehr das Interesse hat, das es früher besaß. Wir beobachten seit 1918 wie das Unternehmertum den Staat zu verlassen und aufzulockern versucht hat. Die Arbeiterschaft ist heute am Staate viel tiefergehend interessiert als das Unternehmertum. Nur mit staatspolitischen Machtmitteln können sozialpolitische und wirtschaftspolitische Schranken den Anforderungen des Unternehmertums gegenüber aufgehoben werden. Wenn wir alle diese Dinge in Betracht ziehen, so ergibt sich für die gewerkschaftliche Jugendarbeit erstens die Aufgabe, eine Erziehung zur Gemeinschaftsgewinnung, zweitens internationale Förderung gewerkschaftlicher Kulturarbeit, drittens Ermüdung von Initiative und Führertätigkeiten innerhalb des gewerkschaftlichen Nachwuchses, viertens Schärfung des Blickes unserer gewerkschaftlichen Jugend für die Tatkraften, für das, was ist.

Nach kurzer zustimmender Debatte wurde die neue Gruppeneitung gewählt und die Konferenz geschlossen. Nach der Konferenz besuchten die Teilnehmer noch die Textilausstellung in Dresden.

Beteiligung an der Maiseier ist kein Entlassungsgrund.

Ein interessantes, durchaus objektiv gehaltenes Urteil fällt am 27. Mai 1924 die zweite Spruchkammer des Gewerbegerichts Stettin, in dem es die Firma: Nähmaschinen- und Fahrradfabrik von Bernh. Stöwer wegen unzulässiger Entlassung insolge

Teilnahme an der Maiseier verurteilt, für den Fall, daß die Wiedereinstellung nicht erfolgt, an die Kläger eine Entschädigung gemäß § 87 BGB. zu zahlen.

Den Entscheidungsgründen entnehmen wir folgendes: Zur Hauptsache selbst hat das Gewerbegericht trotz der Bedenken, die aufgetaucht sind, der Klage stattgegeben. Maßgebend hierfür ist die Erwägung gewesen, daß das Gewerbegericht nicht seine Hand dazu bieten kann, daß ein Arbeitnehmer um deswillen seiner Existenz beraubt wird, weil er an der Maiseier teilgenommen hat. Die Anschauungen weiter Kreise der Volksgenossen müssen berücksichtigt werden, auch wenn der 1. Mai kein gesetzlicher Feiertag ist. In der Frage der Maiseier, die politischer Natur ist, muß es jedem überlassen bleiben, seine eigene Ansicht zu haben. Hätte die Beflagte auf die sozialen und politischen Anschauungen ihrer Arbeitnehmerin Rücksicht genommen, wie es jeder Arbeitgeber besonders in heutiger Zeit zu tun hat, so hätten sich die entstandenen Schwierigkeiten nicht ergeben und es wäre nicht zum Prozeß gekommen. Das Gewerbegericht befindet sich in seiner Ansicht über die Teilnahme an der Maiseier in Übereinstimmung mit dem hiesigen Landgericht (Entscheidung vom 18. Mai 1923 in Sachen Gellow gegen Voigt, Akz. 3 E. 655/22) und der Landwirtschaftlichen Spruchkammer in Greifenhagen, deren Entscheidung vom 10. Juni 1922 dem genannten Urteil des Landgerichts zugrunde liegt.

Der wichtigste Einwand der Beflagten stützt sich auf die Erklärung, die die Kläger am 2. Mai 1924 beim Empfang des Restlohn-unterschiedes haben. Die Beflagte läßt allgemein von ihren Arbeitnehmern bei ihrem Austritt folgendes Formular unterschreiben:

„Hierdurch bezeuge ich, . . . heute, anlässlich meines Austritts aus der Beschäftigung bei der Nähmaschinen- und Fahrradfabrik Bernh. Stöwer A.-G. zu Steinhilberhagen meinen Restlohn in bar mit . . . M., meine Ausreisungskarte Nr. . . . Der Restlohn . . . mit insgesamt . . . Beitragsmarken, entsprechend . . . 2. M., . . . 3. M., . . . 4. M., . . . 5. M. zusammen . . . Wochenbeiträge; ferner meine Krankheitsbescheinigung für die Zeit vom . . . bis . . . mein Arbeitsbuch, Abgangszeugnis und Verzeichnis erhalten zu haben. Gleichzeitig erkläre ich hierdurch, daß ich von obiger Firma weder Geld, Arbeitspapiere noch sonst etwas, also nichts mehr zu fordern habe.“

Hierbei ist davon auszugehen, daß das, was die Kläger unterschrieben haben, auch gelten muß. Es fragt sich aber, welche Bedeutung diese Erklärung hat. Der Ansicht der Beflagten, daß darin ein Verzicht auf die Rechte aus § 84 ff. des Betriebsrätegesetzes liegt, ist nicht beizupflichten. Nach § 133 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist bei der Auslegung einer Willenserklärung der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinn des Ausdrucks zu haften. Nach § 157 BGB. sind Verträge so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordert. Wenn der Arbeitnehmer bei seinem Austritt das obenwiedergegebene Formular unterschreibt, so tut er dies deswegen, weil er in den Besitz seines Restlohns und auch in den Besitz seiner Arbeitspapiere kommt, um mit deren Hilfe gegebenenfalls sich neue Arbeit zu verschaffen. Kein Arbeitnehmer wird aber dabei den Gedanken haben, daß er auf seine wichtigen Rechte aus § 84 ff. des Betriebsrätegesetzes verzichten will. Gerade in der Frage, ob die Kündigung mit Hilfe des Betriebsrätegesetzes anfechtbar ist, liegt im allgemeinen der Streit der Entlassung. Keinesfalls kann man annehmen, daß der Arbeitnehmer insoweit eine Verzichtserklärung abgegeben will. Der Arbeitnehmer wird im allgemeinen ein Mann von geringer Bildung sein, der sich über die etwaige juristische Tragweite der vorgebrachten, von ihm zu unterschreibenden Erklärung nicht klar ist. Ihm bleiben zur Unterschrift im allgemeinen nur wenige Sekunden oder Minuten. Das Formular ist nach langen Beratungen und Prüfungen von großen Arbeitgeberverbänden und geschulten juristischen Kräften entworfen. Wenn unter diesen Umständen die Firma mit dem Ausdruck: „Gleichzeitig erkläre ich hierdurch, daß ich . . . weder Geld . . . noch sonst etwas, also nichts mehr, zu fordern habe“ die Rechte aus dem Betriebsrätegesetz meint, so hätte sie dies deutlich zum Ausdruck bringen müssen. Die verkaufte unklare Fassung kann nicht zu ihren Gunsten ausgelegt werden. Mag auch der buchstäbliche Sinn der sein, den die Beflagte in der Worte legt, so geht bei verständiger Auslegung der Willenserklärung der wirkliche Wille des Erklärenden nicht dahin, daß er auf die Rechte aus § 84 ff. des Betriebsrätegesetzes verzichtet. (§ 133 BGB.) Eine andere Auslegung würde dahin führen, daß die Arbeiter großer Betriebe, d. h. der weitaus größte Teil der deutschen Arbeiterschaft, die genannten Rechte nicht besitzt, da in großen Werken ein Formular, wie es bei der Beflagten üblich ist, im Gebrauch ist oder jedenfalls jederzeit in Gebrauch genommen werden kann.

Die Entschädigungssumme ist nach § 87 Abs. 2 des Betriebsrätegesetzes berechnet worden.

Im übrigen beruht die Entscheidung auf § 4 der Verordnung vom 10. Dezember 1923 (Reichsgesetzblatt S. 1191).

Zur Ergänzung vorstehenden Urteils erscheint uns der Hinweis angebracht, daß die Feste des 1. Mai nach den Beschlüssen des internationalen Arbeiterkongresses im Jahre 1889 eine Kundgebung der Arbeiterschaft für ihre gewerkschaftlichen und politischen Forderungen und für den Weltfrieden bedeutet. Sie dient somit der Betätigung politischer und wirtschaftlicher Bestrebungen und ist ein Ausfluß der Koalitionsfreiheit, der Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, die durch Artikel 159 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 ausdrücklich gewährleistet ist. Der Artikel 159 schützt auch Schutz gegen alle die Vereinigungsfreiheit einschränkende oder behindernde Abreden und Maßnahmen zu. Hiernach bedeutet nach unserer Auffassung die Verweigerung der Zustimmung zur Teilnahme an der Maiseier oder gar die Drohung mit Entlassung eine Verletzung der Koalitionsfreiheit, die außer in obengenanntem Artikel 159, auch in der Gewerbeordnung ihren Schutz findet.

Literatur.

Zur Erweiterung und Vertiefung der allgemeinen Volksbildung erscheint seit kurzer Zeit unter dem Titel „Fortbildung“ (S. Ger. manns Verlag, Berlin W. 10, Lützowufer 5) eine Zeitschrift, die sich zur Aufgabe gestellt hat, den Gesichtskreis der breiten Volksschichten durch vollständig interessant geschriebene Artikel zu erweitern. Die „Fortbildung“ bringt Aufsätze über Literatur, Kunstgeschichte, Geographie, Volkswirtschaft, einen Buchhaltungskursus, Geographie und einen Unterrichtsteil (Rechnen und Deutsch).

10 Jahre deutscher Reichsfinanzpolitik. Kritische Würdigung vom Standpunkt der Sozialdemokratie lautet der Titel einer von einem beamteten Finanzmann, dem Parteigenossen Josef Hirn herausgegebenen Broschüre, der ein Wortwort des Reichs- und Landtagsabgeordneten Wilhelm Keil vorangestellt ist. Sie erscheint im Verlag der Schwäbischen Tagewacht in Stuttgart zum Preise von 1,80 Mf.

Die exakte Arbeit gibt nicht nur erstmalig eine zusammenfassende Gesamtdarstellung der Reichsfinanzpolitik der letzten 10 Jahre, des Reparationsproblems, des Währungszerfalls usw. und füllt damit eine Lücke in der Literatur aus, sondern stellt gleichzeitig den beständigen jähren Steuerkampf der Sozialdemokratie gegen die Besitzinteressen und eine glänzende Rechtfertigung ihrer Stellungnahme zu den im behandelten Zeitraum bereichend sich auftürmenden Problemen dar. Daher sollte sie eine möglichst große Verbreitung finden.

Ordentliche Gaukonferenz für den Gau Berlin.

Am 21. und 22. Juni 1924 fand die ordentliche Gaukonferenz für den Gau Berlin in Burg bei Magdeburg statt. An der Konferenz nahmen 56 Delegierte, darunter 10 Kolleginnen teil; vom Hauptvorstand waren erschienen die Kollegen Schulze und Ködel. Am Sonntag, vorm. 9 Uhr, wurde die Tagung eröffnet. Im Namen der Stadt Burg begrüßte der 2. Bürgermeister, Herr Wiegand, die Teilnehmer, gab in seiner Rede einen interessanten historischen Rückblick auf die Entwicklung der Tuchindustrie in Burg und schloß mit dem Wunsch eines gedeihlichen Verlaufes der Tagung. Weitere Begrüßungsansprachen des Arbeitersekretärs Genossen Rucke sowie des Vorsitzenden unserer Filiale Burg, Kollegen Demann, gaben ihrer Befriedigung darüber Ausdruck, die Konferenz in Burg zu sehen, da trotz großer Industrie noch niemals eine Gewerkschaftskonferenz in Burg getagt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung, „Geschäftsbericht“ gab der Gauleiter Kollege Köpfe den Bericht, der in seinen Grundzügen den Delegierten schriftlich vorlag, ließ die gesamte Berichtsperiode vom 1. April 1921 bis 31. März 1924 kritisch vorüberziehen und schloß sein 1 1/2 stündiges Referat mit dem Appell an die gesamte Kollegenschaft, die Organisation wieder schlagfertig zu machen. In der darauffolgenden Aussprache wird allseitig die Tätigkeit der Gauleitung anerkannt, ein dahingehender Antrag wird einstimmig angenommen. Beim 2. Punkt der Tagesordnung, „Stellungnahme zur Wiederaufbauarbeit in der Arbeiterinnenbewegung“ sprachen nach einer kurzen Einleitung des Gauleiters fast alle anwesenden Kolleginnen zu diesem Thema. Allgemein beklagt wird die große Interesslosigkeit der Kolleginnen an praktischer Gewerkschaftsarbeit, was um so weniger zu verstehen sei, als zwei Drittel der Mitglieder Frauen und Mädchen seien. Hier gelte es Wandel zu schaffen, die Kolleginnen müssen sich mehr und mehr damit vertraut machen, ihre Geschäfte selbst in die Hand zu nehmen. Die Textilindustrie dürfe zweifellos noch mehr als bisher die Frauenerziehung einführen, es sei deshalb an der Zeit, hier mehr als bisher Aufklärung und Schulung einzutreten zu lassen. Die durch die Inflation fast gänzlich behinderte, auf der Arbeiterinnenkonferenz vom 24. Juni 1923 gewählte Gauarbeiterinnenkommission wurde neugebildet aus den Kolleginnen M. Lieser-Berlin, F. Burtchen-Guben, B. Jänchen-Spremsberg, E. Wüstling-Celbe a. d. Saale, E. Lorenz-Ludenwalde, M. Schulmeister-Landsberg, L. Scheyer-Brandenburg a. d. Havel. Diese Kommission soll Mitte Juli in Berlin zusammenzutreten, um den Arbeitsplan festzulegen für ihre zukünftige Wirksamkeit. Ueber den folgenden Punkt der Tagesordnung, „Die Jugendbewegung im Gau“ erstattete der Gaujugendleiter Kollege M. Sacke einen eingehenden Bericht. Er führte aus: Da die theoretische Erörterung der Jugendprobleme, Erziehungs- wie Organisationsfragen, in erschöpfender Weise durch unser Fachorgan erfolgt, so konnte sich der Redner in der Hauptsache auf die Besprechung praktischer Organisationsfragen beschränken. Ausgehend von der Behauptung, mit dem Jugendleiter in einer Ortsgruppe stehe und falle auch die Vereinigung Jugendlicher, beleuchtete er nach verschiedener Richtung die Bedeutung der richtigen Auswahl des örtlichen Jugendleiters. Ebenso gründlich wurden die Ausgestaltung eines Jugendheims, die Zusammenkünfte und Wanderungen der Jugend, ihre Erziehung zur Selbstverwaltung und Arbeitsteilung innerhalb ihres Heims, ihr persönliches Verhalten untereinander und gegenüber anderen Jugendorganisationen behandelt. Dabei sei sich frei zu halten von jeder Schablonisierung und schulmeisterlicher Bevormundung. Und immer wieder bestie Kollege Sacke die Richtlinien unseres Verbandes bei Erziehung von Jugendgruppen in den Vordergrund. Um Hinblick auf die psychologischen Zusammenhänge zwischen Erziehung und Entwicklung der Gesellschaftsformen müssen wir unsere Jugend im Sinne des Klassenkampfes erziehen. Die ganzen Ausführenden Klagen aus in der Aufforderung an die Delegierten, nun wieder ans Werk zu gehen, um auch im Gau Berlin eine der Zahl der Jugendlichen entsprechende Jugendorganisation aufzubauen. Die überaus lebhafte Diskussion zu diesem Bericht läßt die Hoffnung zu, daß hier seitens der Delegierten der ganzen Bewegung mehr Beachtung geschenkt werden wird. Der nächste Punkt der Tagesordnung, „Stellungnahme zu den Beschlüssen des Verbandstages“ wurde in eingehender Weise vom Kollegen Schulze behandelt, der hervorhob, daß die in Rostock beschlossenen Satzungsänderungen sich als unbedingt notwendig erwiesen haben, der Organisation einen starken Rückhalt zu geben im Interesse der Mitglieder. Das Referat, dem keine Diskussion folgte, fand die einstimmige Zustimmung der Konferenz. Ueber den folgenden Punkt „Beratung der gestellten Anträge, sieben an der Zahl, brauchte nicht lange diskutiert werden, drei der Anträge fanden nicht einmal genügende Unterstützung, ein Antrag erübrigte sich durch das Statut, die übrigen wurden der Gauleitung zur Berücksichtigung überwiesen. Als letzter Punkt der Tagesordnung hielt der Kollege Ködel ein sehr interessantes und lehrreiches Referat über: „Die Bedeutung des Außenhandels für die deutsche Textilindustrie“. Der lebhafte Beifall bewies, daß die Delegierten diesem wirtschaftspolitischen Vortrage großes Interesse entgegenbrachten und soll dieses Referat in einem gedrängten Auszuge den Funktionären zur Belehrung der Mitglieder in nächster Zeit übermittelt werden. Die Burger Kollegenschaft hatte am Sonntagabend zu Ehren der Delegierten einen Kommerzveranstaltung, bestehend aus Gesangsbeiträgen der Arbeiterjünger Burg, Aufführungen der Freien Volkstheater Burg und musikalischen Vorträgen, deren Darbietungen sämtlich den vollen Beifall aller Anwesenden fanden. Am Montag, den 23. Juni, fand eine Besichtigung der Tuchfabrik von A. Waacke, eine der ältesten Tuchfabriken, statt, die den teilnehmenden Kollegen einen interessanten Einblick in die Produktionsweise eines Großbetriebes gab. Der ruhige und sachliche Verlauf der Tagung hat gezeigt, daß allenthalben der Wille vorhanden ist, zielbewußte und praktische Gewerkschaftsarbeit zu leisten.

Deshalb: Rüttelt die Säumigen auf, stärkt die Kampfkraft der Organisation materiell und moralisch. Ein jeder möge es sich sagen: Ohne Einsatz gibt es keinen Gewinn!

Beiratsitzung in Dresden.

Am 28. Juni trat der vom Casseler Verbandstag gewählte Verbandsbeirat zu seiner ersten Sitzung zusammen. Als Tagungsort war Dresden gewählt, um den Teilnehmern Gelegenheit zu geben, die von der „Scherschau deutscher Arbeit“ dort veranstaltete Ausstellung von Textilmaschinen und Erzeugnissen der Textilindustrie besuchen zu können. Ueber den Stand der Arbeitszeitbewegung berichtet Feinhal. Die Vorbereitung des Volkstags liegt in den Händen einer Kommission des Bundesvorstandes. Bei der heutigen Zusammensetzung des Reichstages ist kaum anzunehmen, daß er dem vorzulegenden Gesetzentwurf zustimmt. Es kommt dann zum Volkstentwurf. Man könne die Zustimmung haben, daß bei geschickter und lebhafter Propaganda eine Mehrheit für den Achtstundentag herauskommt. Redner spricht dann von den Versuchen der Unternehmer, auch bei einem Ausfall an Arbeitstagen länger als täglich acht Stunden arbeiten zu lassen. Eine solche Praxis lasse sich mit dem Sinn der Schiedsprüche und den Auslassungen des Reichsarbeitsministeriums nicht vereinbaren. Redner legt darauf dar, wie notwendig die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung sei. Die Reichsbehörden seien um so mehr verpflichtet, Kurzarbeitern zu helfen, als gerade infolge der Anweisungen der Reichsregierung an die Schlichter die Löhne so niedrig gehalten wurden, daß nur bei voller Arbeitszeit die Erziehung der Arbeiter notwendig gesichert ist, bei Kurzarbeit aber Not und Elend eintreten müsse.

Aus den Ausführungen einiger Beiratsmitglieder geht hervor, daß die Ansicht der Unternehmer unvereinbar ist, den Arbeitstag systematisch über acht Stunden täglich hinaus auszudehnen. Die Reden bringen den einheitlichen Willen zum Ausdruck, diese Angriffe auf den Achtstundentag abzuwehren.

Zur Frage der Arbeitszeit wird folgende von Feinhal's eingebrachte Entschließung einstimmig angenommen: „Der Beirat des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes fordert vom A.O.B. die größte Beschleunigung in der Herbeiführung des Volkstages über den Achtstundentag. Die Beschleunigung ist um so notwendiger, als die Unternehmer — entgegen dem Sinne der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 und der einzelnen Schiedsprüche — bei der jetzigen Krise die tägliche Mehrarbeit auch dann beibehalten, wenn an einem oder mehreren Tagen in der Woche ausgefehlt wird.“

Zur Frage der Unterstützung der Kurzarbeiter wurde folgende Entschließung Schulze angenommen:

„Ausgehend von der Tatsache, daß der Beschäftigungsgrad in der deutschen Textilindustrie von Woche zu Woche nachläßt, hat der Vorstand des D.T.V. durch eine statistische Erhebung festgestellt, daß von den in der deutschen Textilindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen mehr als 200 000 zurzeit verkürzt arbeiten. Ueber ein Drittel der kurzarbeitenden Textilarbeiter arbeiten drei bis fünf Tage verkürzt. Weitere Kurzarbeit ist in allen Teilen des Reiches angekündigt. Um die Not der Kurzarbeiter zu lindern, hat der Vorstand des D.T.V. in einer am 13. Juni 1924 an das Preussische Wohlfahrtsministerium gerichteten Eingabe die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung beantragt. Den gleichen Antrag haben die Gauleitungen, einer Anregung des Verbandsvorstandes folgend, an die zuständigen Landesregierungen gerichtet. Der Beirat erklärt sich mit dem Vorstand in der Frage der Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung getroffenen Maßnahmen einverstanden. Gleichzeitig erwartet der Beirat, daß der Vorstand seiner Absicht gemäß die Reichsregierung und die Landesregierungen von der zunehmenden Kurzarbeit in der deutschen Textilindustrie laufend unterrichtet, und damit die Forderung verknüpft, daß die Reichsregierung sofort Anweisungen an die Landesregierungen ergehen läßt, durch die die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung geüchelt wird.“

Des weiteren wird folgender von Christian Schrader eingebrachter Antrag einstimmig angenommen:

- „Der Beirat beschließt: 1. Der Hauptvorstand wird beauftragt, bei sämtlichen Landeszentralbehörden dahin vorstellig zu werden, daß diese von der ihnen durch die Verordnung vom 16. Februar 1924 gegebenen Befugnis betr. Einrichtung einer Kurzarbeiterunterstützung schleunigt Gebrauch machen. 2. Die Orts- wie auch die Gauverwaltungen sind gehalten, bei den Kommunalverwaltungen dahin zu wirken, daß auch diese bei den Landeszentralbehörden wegen Einführung der Kurzarbeiterunterstützung vorstellig werden.“

Ferien.

Den schönsten Abschnitt jedes sorgemollen und arbeitsreichen Jahres bilden die Ferien. Wenn sie auch nur kurze Zeit dauern, so wird doch wenigstens einmal im Jahre dem Arbeiter die Möglichkeit gegeben, sich gemeinsam mit seiner Familie körperlich und auch geistig zu erholen. Er braucht während der Ferienzeit seine Arbeitskraft nicht in den Dienst des Unternehmers zu stellen; er erhält seinen Lohn, ohne zur Gegenleistung verpflichtet zu sein. Freilich ist er, wie sich ein Mensch der Fabrikstadt eben frei fühlen kann. Um nun diese freie Zeit recht ausgiebig auszunutzen, verläßt der ferierende Arbeiter mit seiner Familie schon in aller Frühe die grauen Mauern der Stadt und ihren Lärm. Raun hat die Sonne ihre ersten Strahlen der Mutter Erde gesendet, wird, das Gefühl des täglichen Lebens mit seinen Alltagsorgen zurücklassend, zur Wanderung hinaus in die freie Natur aufgebrochen. Mit gefülltem Rucksack und sonstiger zum Tagesaufenthalt im Freien erforderlichen Utensilien geht es zwischen Wiesengrün und Seen, die sich im Sonnenglanze spiegeln, dahin.

Hat man nun sein gestiebes Wanderziel erreicht und tummelt sich mit Weib und Kind auf grüner Wiese oder im schattigen Walde, so taucht unwillkürlich der Gedanke auf, wie es denn eigentlich mit der Ferienregelung früher gewesen sein mag. Bei diesem Gedanken erwachen Erinnerungen aus der Vorkriegszeit, die uns sagen, daß es damals keine Ferien gab. In ganz vereinzelt Fällen hatten sozial fortgeschrittene Arbeitgeber den Wert der Ferien auch für ihre Arbeiter erkannt und dementsprechende Bestimmungen bezüglich der Ferienregelung getroffen. Diese Bestimmungen waren aber fast ausschließlich so formuliert, daß dem Arbeiter der gesetzliche Anspruch auf Ferien fehlte. Es lag also an dem Wohlwollen des Arbeitgebers, diesem oder jenem seiner Arbeiter Ferien zu gewähren. Diese Wünsche zu befriedigen und an ihre Stelle eine alle Arbeiter betreffende Ferienregelung zu setzen, war eine der wichtigsten Aufgaben der freien Gewerkschaften. Immer und immer wieder scheiterten die Forderungen an dem unbeugbaren Willen der Arbeitgeber und nicht zuletzt aber an der Schwäche der Gewerkschaften selbst, die sich aus der kleinen Zahl gewerkschaftlicher Kämpfer ergab. Erst nach dem verlorenen Kriege wuchs die Einsicht bei der Arbeiter- und Angestelltenenschaft, daß man vereinzelt nichts, vereinigt aber vieles erreichen kann. In großen Massen strömten diese freien Gewerkschaften zu und erwarnten dadurch eine bedeutende Verschönerung der bisherigen Machtverhältnisse zugunsten der Arbeitnehmer. So gelang es, die Ferienregelung in einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft am 12. und 13. August 1919 auf die Tagesordnung zu setzen. Erst nach langen und schwierigen Verhandlungen war es den Vertretern des Deutschen Textilarbeiterverbandes möglich, den Widerstand der Arbeitgeber zu brechen und die gegenwärtig geltende Regelung zu treffen. Sonach beruht also die Ferienregelung auf einer Vereinbarung, deren Erfüllung auf dem Klagewege erzwungen werden kann. Eine gesetzliche Ferienregelung besteht nicht.

Nicht man nun die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Lage in Betracht, so ist festzustellen, daß sich über ganz Deutschland eine reaktionäre Welle ausbreitet, die alle sozialen Errungenschaften der Nachkriegszeit mit sich fortzureißen droht. Auch unsere Ferien sind in größter Gefahr. Diese Gefahr abzuwenden, muß unsere heiligste Pflicht sein. Wir sind es unserer Gesundheit und nicht zuletzt unserer Familie schuldig, für die Erhaltung der Ferien unsere ganze Kraft einzusetzen.

Deshalb, Textilarbeiter und -arbeiterinnen, schmiedet eure Waffe zur Verteidigung, es ist höchste Zeit eure Waffe einzuziehen und allein der Deutsche Textilarbeiterverband. Sorgt durch euren Beitritt für die Erhöhung seiner Schlagkraft. Vertraut auf eure Führer, sie allein zeigen euch den richtigen Weg. Laßt euch nicht betören von revolutionären Phrasenhelmen, die alles nur besser machen wollen, ohne jemals den Beweis des Bessermachens erbracht zu haben. Hinein in den Deutschen Textilarbeiterverband! Keiner darf fehlen! Es leben die Ferien!

Berichte aus Fachreisen.

Crimmitschau. Kommunistische Verwandlungsfähigkeit. Wie haben die Crimmitschauer Arbeiter gekämpft, als der kommunistische Stadtverordnete Hermann Pelz in schwarzem Frack und Zylinder in herrschaftlicher Kutsche durch die Straßen der Stadt nach dem Festplatz fuhr, auf dem ein bürgerliches Schützenfest statt-

fand. Aber das Erstaunen wurde noch größer, als dieser radikale Volkstribun vor der Schützengesellschaft eine schwungvolle Rede schwang, in der er unter anderem von der Volksgemeinschaft sprach und sich dadurch mit einem Schläge die Herzen des Crimmitschauer Bürgertums eroberte. Ja, Herr Pelz hat es verstanden, je nach der Situation, die passenden Worte zu finden, um Beifall zu erhaschen. Das Bürgertum sollte ihm daher auch lebhaften Beifall. Ein bürgerlicher Stadtverordnete sprach hierauf, er freute sich, daß es in der gegenwärtigen Zeit auch Menschen gibt, die umlernen, die auch von vaterländischem Geiste befeuert sind. Daß anschließend der große Kommunist Pelz das Deutschlandlied und andere nationalen Lieder mitgehen hat, war daher nicht zu verwundern. Im trunkenen Verein mit den hiesigen bürgerlichen Größen nahm er an dem Festessen der Schützengesellschaft teil. Wie sich doch die revolutionären Kämpfer der KPD in kurzer Zeit wandeln! Noch vor einem Viertel Jahre hätte dieser überradikale Pelz die Unternehmer am liebsten mit Haut und Haaren aufgefressen —, und jetzt frist er gemeinsam mit ihnen. Nun, ihr organisierten Textilarbeiter von Crimmitschau! Ist Euch nicht ein Gefühl der Scham gekommen, habt Ihr nicht darüber nachgedacht, daß Ihr vor Jahresfrist diesen ehemaligen Kollegen Pelz als Delegierten zur Verbandsgeneralsammlung gewählt habt? Ein Pelz, der erst 3 Jahre Mitglied des Verbandes war, während andere Kandidaten, die Ihr nicht wählten, bereits eine 20- bis 30jährige Mitgliedschaft aufzuweisen hatten. Es war Euch durch die Vorschlagsliste die Mitgliedsdauer bekannt. Herr Pelz war derjenige, der im November v. J. samt seiner Frau wegen Nichtbezahlen der Verbandsbeiträge aus dem Deutschen Textilarbeiterverband ausgeschlossen werden mußte, obwohl er und seine Frau arbeiteten —, aber die Firma Gebr. Wolf hatte Pelz eine Vertrauensstellung im Betriebe übertragen. Herr Pelz zeigte sich auch sofort in seiner Art dankbar und agiterte im Betriebe gegen den Deutschen Textilarbeiterverband. Die vielen Abmeldungen, die in den letzten Monaten aus diesem einst vollständig organisierten Betriebe erfolgten, sind zum größten Teil auf sein Wirken gegen den Verband zurückzuführen. Und diese Art Leute fühlen sich berufen und sind dreist genug, andere seit Jahrzehnten erprobte, erprobte Kämpfer in der Arbeiterbewegung als Lumpen und Verräter zu beschimpfen.

Böhmed. Die hiesige Filiale wurde im April gleich anderen Filialen von einer kommunistischen Streikwelle heimgesucht. Der Vorbole, eine Russentäse der I.A.H., war bereits einige Wochen vorher eingetroffen. Das Endergebnis war, daß nach dreiwöchigem ausfallslosem Kampf, den die Kommunisten ohne Mittel und ohne Organisation führen wollten, ein Erlimmerhaufen in bezug auf Organisation übrig blieb, als sie gezwungen waren, den Streik selbst abzubrechen, wobei 250 auf der Strecke blieben. Mag auch in den ersten Tagen des Streiks die Sympathie auf Seiten der Streikenden gewesen sein, so wandte sich die Öffentlichkeit sowie die gewerkschaftlich gesuchte Arbeitererschaft dazu ab, als sie sah, daß die kommunistische Streikleitung den Kampf mehr gegen die eigene Organisation führte als gegen das Unternehmertum. So plünderten die Kommunisten das Bureau des Verbandes und erklärten, als sie das unrechtmäßig angelegte Verbandsvermögen herausgegeben hätten, daß ihnen die Schreibmaschine und andere wertvolle Gegenstände wieder gestohlen worden seien. Bis heute ist die Filiale noch nicht wieder im Besitz der gestohlenen Maschinen. Gegen den Geschäftsführer wurde die Verleumdung ausgeprochen, daß dieser mit den Geldern durchgegangen sei, woran kein Wort wahr ist. Diese Verleumdung dürfte ein Racheakt gewesen sein, weil den Ausplünderern des Bureaus das Abtransportieren der Rasse zu schwer fiel. Trotz gemeinsamer Heße gegen die Organisation blieb ein Kern von überzeugten Gewerkschaftlern übrig, welcher die Scherben wieder zusammentrug, um dem Unternehmertum gegenüber auch weiterhin eine Waffe gegen die Ausbeutung und weitere Verleumdung zu besitzen. Bereits am 23. Juni konnte die Filiale ihre erste Mitgliederversammlung im großen Saale des Schützenhauses abhalten, die von Mitgliedern, welche der Organisation die alte Treue bewahrten, überfüllt war und die Wahl der Filialverwaltung vornahm. Nachdem der Geschäftsführer Schmied die Gründe der Neuwahl bekannt gab, erklärte sich die übergroße Mehrheit mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einverstanden. Nur ein geringer Prozentsatz, welcher sich auf den Boden der Opposition stellte, protestierte gegen die Neuwahl, obwohl diese Richtung dauernd die baldige Neuwahl der Filialverwaltung verlangte. Diese ging glatt von staten und es erhoben die Vorschläge der Amtverwalter über 90 Proz. der abgegebenen Stimmen. Anschließend gab der Gauleiter Kollege Bredschneider einen Bericht über den Stand der Lohnbewegung im schlesisch-thüringischen Webergebiet. Durch die Pflichtvergessenheit der Kollegen in diesem Tarifgebiet seien die Verhandlungen außerordentlich erschwert worden. Die Unternehmer lehnten jede Lohnerhöhung sowie einen gefälligen Schiedspruch ab, wobei ihnen das Reichsarbeitsministerium ebenfalls noch zu Hilfe kam, welches die Verbindlichkeit ablehnte.

Durch Verhandlung sei ab 5. Juni wieder ein Lohnvertrag zustande gekommen. Wenn die Textilarbeiterchaft von Böhmed in den letzten Wochen den Hungerriemen enger schnüren mußte, so seien nicht zuletzt die kommunistischen Gewerkschaftsförderer daran schuld gewesen, weil durch ihre wilden Streikparolen und Herunterreißen der Organisation diese an Schlagkraft verloren hat. Redner macht dann noch einige kritische Bemerkungen zu dem Geharen der Kommunisten anlässlich des letzten Streiks. Der starke Beifall, welcher dem Kollegen Bredschneider zuteil wurde, bewies, daß die Mitglieder der ergebnisreichen Textilarbeiter neue Nahrung gegeben.

Thalheim. Die Erzgebirgischen Geschäftsstellen hatten für Mittwoch, 11. Juni, einen gemeinsamen Ausflug nach den Greifenbergen eingeplant. Das Wetter begünstigte den Ausflug; die Teilnahme war sehr gut; etwa 2000 Kollegen und Kolleginnen hatten sich eingeschrieben. Musik und geistliches Beisammensein verschönte die Stunden. Die Veranstaltung hatte dem Zusammenschützensgefühl der erzgebirgischen Textilarbeiter neue Nahrung gegeben.

Zetel i. Oldenburg. In unserer Ortschaft besteht bereits seit uralter Zeit eine Textilindustrie; drei Webereien sind in Betrieb. Was bisher in keiner Hinsicht möglich war, ist endlich zur Tatsache geworden: Beinahe sämtliche Textilarbeiter ließen sich in den Verband aufnehmen. Schon während der Kriegszeit war hier eine „Vereinigung der Zeteler Textilarbeiter“ gegründet worden, sie leistete Vorarbeit für unseren Verband, die jetzt Früchte getragen hat.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Ausgeschlossen aus der Organisation wurde der Dreher Mathias Koch, Köln, Bonner Wall 3c, eingetreten 12. November 1905. Buchnummer 1311 076.

Geübte und perfekte Kunststickerinnen (Auszüherinnen)

in Herren- und Damentuch finden bei 60 Pf. Stundenlohn sofort dauernde Beschäftigung bei der Firma Salamonsen-Schacht, Hamburg, Steindamm Nr. 132.